

II-5087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7131/1-Pr 1/88

2288 IAB

1988 -08- 03

An den

zu 2386 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2386/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Haupt, Huber (2386/J), betreffend eine Anschuldigung des "Club 45" durch den Abgeordneten Ettmayer, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die mir durch diese Anfrage bekannt gewordenen Äußerungen des Abgeordneten Dr. Ettmayer sind vom Bundesministerium für Justiz zum Anlaß genommen worden, den staatsanwaltschaftlichen Behörden eine stellungnehmende Berichterstattung aufzutragen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat sodann am 12.7.1988 der Oberstaatsanwaltschaft Wien wie folgt berichtet:

Die Äußerung, es gäbe auch hierzulande ein "Gremium, wo einige Fäden zusammenlaufen. Interessanterweise ist das der Club 45", ist mangels Konkretisierung strafrechtlich relevanter Umstände lediglich als tagespolitische Polemik anzusehen, die für sich allein Erhebungen gegen bestimmte Personen nicht rechtfertigt. Aus den angeführten Gründen ist mit Rücksicht auf die Erhebungsergebnisse, die im Zusammenhang mit gegen Mitglieder des "Club 45" geäußerten Verdachtsmomenten bereits vorliegen, nicht beabsichtigt,

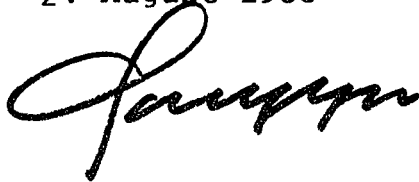
- 2 -

den Abgeordneten Ettmayer zur Konkretisierung seiner Ausführungen vernehmen zu lassen.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 18.7.1988 dem Bundesministerium für Justiz berichtet, daß sie beabsichtige, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien zu genehmigen.

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 21.7.1988 den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis genommen.

2. August 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jausper', written in a cursive style.

DOK 470P